
BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4/Attenhausen „Sommerseite West“ für das Grundstück Fl.-Nr. 312/11 der Gemarkung Attenhausen, nördlich der Straße „Sommerseite“ im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes;
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht der Stadt Krumbach dieses Bauleitplanverfahren durchzuführen;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Krumbach hat in seiner Sitzung vom 24. März 2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/Attenhausen „Sommerseite West“ beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Bei diesem Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung befindet sich nördlich der Straße „Sommerseite“ im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes. Er ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

In seiner Sitzung vom 24. März 2025 hat der Stadtrat den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24. März 2025 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und auf dieser Basis die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser gebilligte Entwurf sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden in der Zeit von

Montag, 02. Juni 2025 bis Freitag, 04. Juli 2025

auf der Homepage der Stadt Krumbach (www.krumbach.de/Bekanntmachungen) veröffentlicht. Gleichzeitig wird auf dem Bayernportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) auf die Seite der Stadt Krumbach, auf der die Unterlagen veröffentlicht sind, verwiesen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen sämtliche Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 003 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen der Bauleitplanung (z. B. DIN-Vorschriften) im Bauamt der Stadt Krumbach aus.

Weitere Unterlagen liegen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht vor.

Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per Mail an die Gemeindeverwaltung (bauverwaltung@stadt.krumbach.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krumbach (Schwaben), den 23. Mai 2025
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

g e z. B g m

Hubert Fischer
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung unter:	www.krumbach.de/bekanntmachungen
veröffentlicht am:	02.06.2025
gelöscht am:	07.07.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)	
ausgehängt am:	02.06.2025
abgenommen am:	07.07.2025
Unterschrift:	_____
